Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10228 — Advent/Mondial Relay)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 170/10)

1. Am 30. April 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Advent International Corporation („Advent", USA);

— Mondial Relay SAS („Mondial Relay", Frankreich).

Advent übernimmt indirekt über InPost SA im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Mondial Relay.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Advent: Private-Equity-Beteiligungsfonds mit Schwerpunkt auf dem Erwerb von Beteiligungen und der Verwaltung von Beteiligungen in verschiedenen Sektoren, einschließlich Unternehmens- und Finanzdienstleistungen; Industrieerzeugnisse und -dienstleistungen; Einzelhandelsgeschäft, Markenartikel und Freizeitdienstleistungen; Medien, Telekommunikation und Informationstechnologie sowie Gesundheitsdienstleistungen und Arzneimittel. Advent ist über seine kontrollierten Portfolio-Gesellschaften Hermes UK, Hermes Germany und InPost SA in „Pick-Up & Drop-Off" („PUDO")-Netzdiensten und auf dem Gebiet kleinerer Paketdienstleistungen im Vereinigten Königreich, Deutschland, Polen und Italien und in geringem Maße im Bereich der grenzüberschreitenden Lieferungen tätig.

— Mondial Relay: Unternehmen, das in Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und Spanien Netzdienste und Paketzustelldienste in Form von PUDO anbietet. In geringerem Umfang ist Mondial Relay auch im Bereich der grenzüberschreitenden Lieferungen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10228 — Advent/Mondial Relay

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.